



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 663/21 Datum: 14.12.2021 Status: öffentlich
Erneutes Gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210034 Ersatzbau eines 1,5-geschossigen Wochenendhauses mit einer Grundfläche von 70 m² mit Garage - geänderte Unterlagen Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flst. 130/5, 131/6, 132/7 (Am See 73 in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	18.01.2022

Sachverhaltsdarstellung:

Ursprünglich war auf o.g. Flst. die Errichtung eines Einfamilienhauses (1,5 bis 2-geschossig) mit Carport / Garage geplant (sh. Anlage).

Nunmehr wurden die Unterlagen geändert und es ist der Ersatzbau eines 1,5-geschossigen Wochenendhauses mit einer Grundfläche von 70 m² mit Garage geplant (sh. Anlage).

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das ist nunmehr vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 26.01.2022 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Antragsunterlagen-alt

Antragsunterlagen-neu

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid BV 210034 für den Ersatzbau eines 1,5-geschossigen Wochenendhauses mit einer Grundfläche von 70 m² mit Garage auf den Flst. 130/5, 131/6, 132/7 der Flur 1 in der Gemarkung Pinnow.

Hinweis:

Die Dachneigung von 30° ist einzuhalten.